

**Mitteilungsblatt**

---

Herausgeber:  
Der Rektor der Kunsthochschule  
Berlin-Weißensee  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

**Nr. 28**  
10. Januar 1996

---

**Inhalt:**

1. Änderung der Grundordnung für Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren
2. Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur 15 Seiten

---

**1. Grundordnung - Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren - Änderung**

Die Grundordnungsregelung über die Bestellung von Honorarprofessorinnen / Honorarprofessoren erhält in § 5, Abs. 3 folgende Fassung:

„Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren haben regelmäßig mindestens 1 (eine) Semesterwochenstunde durchzuführen. Diese Lehrverpflichtung wird auch erfüllt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Semestern insgesamt mindestens 2 (zwei) Semesterwochenstunden angeboten werden. Für den ihre Lehrverpflichtung übersteigenden Teil ihrer Lehrtätigkeit erhalten die Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren entgeltliche Lehraufträge.“

Diese Regelung trat am 12.12.1995 in Kraft.

**2. Studienordnungen**

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 17.10.1995 die Prüfungsordnung des Ergänzungs- und Hauptstudiengangs Architektur erlassen.  
Die Prüfungsordnung liegt in der Hochschulbibliothek und in den Abteilungssekretariaten aus und kann dort eingesehen werden.

Diese Regelung tritt somit in Kraft.